

An
Gemeinde Gilching
z.Hd. Hr. Bgm. Walter
Rathausplatz 1
82205 Gilching

Gilching, 16.05.2022

Betr. Satzungsentwürfe

- **Bebauungsplan „ehemaliges Zelenka-Gelände“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 206/7 sowie Teilflächen aus 206, 206/1 und 209, Gemarkung Argelsried und Fl.Nrn 1632/5 sowie eine Teilfläche aus 1633/35, Gemarkung Gilching**
- und
- **1. Änderung des Bebauungsplanes „DAV-Kletterzentrum zwischen Grundschule Süd und Frühlingstraße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 209/2 und eine Teilfläche aus 209/1, Gemarkung Argelsried**

Ergänzungen zum Bebauungsplan und Satzungstext - Stellungnahme als Mobilitätsreferent

Sehr geehrter Hr. Bgm. Walter,

ich bitte ich um Aufnahme folgender ergänzender Regelungen in den Bebauungsplan-Satzungstext, **jeweils Abschnitt 7** für das Zelenka-Areal und den Bereich DAV-Kletterzentrum.

Die Ergänzungen stehen nicht in Widerspruch zu den bisherigen jeweiligen Satzungstextentwürfen und ergänzen diese nur um bauliche Aspekte, welche m.E.

- die Akzeptanz der geplanten Besucherparkplätze in den Tiefgaragen erhöhen,
- die oberirdische Nutzung von Flächen zum Abstellen von Fahrzeugen reduzieren,
- die Leichtigkeit der Nutzung fördern

und

- Anreize zum Umstieg auf Elektromobilität bzw. Fahrradverkehr bieten.

Für Rückfragen bzw. eine gemeinsame Besprechung stehe ich gerne zur Verfügung.


Oliver Fiegert – Gemeinderat

Anlage

- **Vorschläge für Satzungstextergänzungen**

GR Oliver Fiegert
 St. Gilgen 5b
 82205 Gilching
 Mobil: 0163 – 2336570
bfg@fiegert.biz

GR Rosmarie Brosig
 Am Waldhang 5,
 82205 Gilching-Geisenbrunn
 Tel. 08105 22315
rosmariebrosig@gmx.de

Nr.	... zu ergänzender Text	Begründung / Quelle
7.5	<p>Innenwände und Stützen in Tiefgaragen Nicht zu vermeidende Stützen oder Wände zwischen den TG-Stellplätzen sind um 0,75 m vom Fahrgassenrand abzusetzen.</p>	<p>... andernfalls stehen sie beim Ein- oder Ausparken in der für die Kurvenfahrt benötigten Fläche. [EAR 05, Abschn. 4.2.2]</p> 
7.6	<p>Besucherparkplätze in Tiefgaragen müssen ... bereits oberirdisch leicht und deutlich erkennbar ausgeschildert sein, ... bzgl. der freien Verfügbarkeit oberirdisch angezeigt werden, ... ohne Zugangssperre und Rufwahl erreichbar sein, ... in einem Zug anfahrbar und in maximal zwei Zügen ausfahrbar sein. Die Befahrbarkeit ist über eine Schleppkurven-Darstellung mit dem FGSV-Bemessungsfahrzeug 2020 nachzuweisen.</p>	<p>Absenkung der Nutzungshemmschwelle</p> <p>Für das 85%-FGSV-Bemessungsfahrzeug gelten seit 2020 neue Abmessungen (s.a. RBSV 2020)</p>

GR Oliver Fiegert
 St. Gilgen 5b
 82205 Gilching
 Mobil: 0163 – 2336570
bfg@fiegert.biz

GR Rosmarie Brosig
 Am Waldhang 5,
 82205 Gilching-Geisenbrunn
 Tel. 08105 22315
rosmariebrosig@gmx.de



Nr.	... zu ergänzender Text	Begründung / Quelle																																								
7.7	<p>Abmessungen von Besucherstellplätzen in Tiefgaragen bei Schräg- und Senkrechtaufstellung Stellplatzbreite $b = 2,65$ m, wenn keine Längsseite, $b = 3,00$ m, wenn eine Längsseite und $b = 3,05$ m, wenn jede Längsseite durch aufgehende Bauwerksteile (z.B. Stützen auf halber Parkstandlänge oder Absperrungen ganz oder teilweise begrenzt ist.</p> <p>Stellplatzlänge l</p> <table border="1" data-bbox="651 920 962 1989"> <thead> <tr> <th></th> <th>200 gon</th> <th>100 gon</th> <th>90 gon</th> <th>80 gon</th> <th>70 gon</th> <th>60 gon</th> <th>50 gon</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufstellwinkel</td> <td>Längs</td> <td>90°</td> <td>81°</td> <td>72°</td> <td>63°</td> <td>54°</td> <td>45°</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="7">zur Fahrtrichtung [gem. EAR 05 Abschn. 4.2.1.5 u. 4.2.2.1]</td> </tr> <tr> <td>Stellplatzlänge bei Einzelaufstellung</td> <td>5,9 m</td> <td>5,2 m</td> <td>5,45 m</td> <td>5,55 m</td> <td>5,5 m</td> <td>5,4 m</td> <td>5,1 m</td> </tr> <tr> <td>Stellplatzlänge bei Doppel-(Gegenüber-)aufstellung</td> <td>----</td> <td>5,1 m</td> <td>5,2 m</td> <td>5,15 m</td> <td>5 m</td> <td>4,7 m</td> <td>4,3 m</td> </tr> </tbody> </table>		200 gon	100 gon	90 gon	80 gon	70 gon	60 gon	50 gon	Aufstellwinkel	Längs	90°	81°	72°	63°	54°	45°		zur Fahrtrichtung [gem. EAR 05 Abschn. 4.2.1.5 u. 4.2.2.1]							Stellplatzlänge bei Einzelaufstellung	5,9 m	5,2 m	5,45 m	5,55 m	5,5 m	5,4 m	5,1 m	Stellplatzlänge bei Doppel-(Gegenüber-)aufstellung	----	5,1 m	5,2 m	5,15 m	5 m	4,7 m	4,3 m	<p>Umsetzung der Empfehlungen der EAR 05, Abschn. 4.2.2 für Bewegungs- und Sicherheitsabstände auf Basis des 85%-FGSV-Bemessungsfahrzeugs 2020</p> <p>Vorschlag für eine höhere Akzeptanz von Besucher-Stellplätzen in Tiefgaragen.</p> <p>Stützen auf halber Parkstandlängen behindern das Öffnen der Fahrzeugtüren, schmälern die Akzeptanz.</p>
	200 gon	100 gon	90 gon	80 gon	70 gon	60 gon	50 gon																																			
Aufstellwinkel	Längs	90°	81°	72°	63°	54°	45°																																			
	zur Fahrtrichtung [gem. EAR 05 Abschn. 4.2.1.5 u. 4.2.2.1]																																									
Stellplatzlänge bei Einzelaufstellung	5,9 m	5,2 m	5,45 m	5,55 m	5,5 m	5,4 m	5,1 m																																			
Stellplatzlänge bei Doppel-(Gegenüber-)aufstellung	----	5,1 m	5,2 m	5,15 m	5 m	4,7 m	4,3 m																																			
7.8	<p>Stellplätze auf Duplexparkpaletten ...müssen hinsichtlich der Abmessungen für das Abstellen des 85%-FGSV-Bemessungsfahrzeugs 2020 auf allen Palettenebenen geeignet sein – auch bzgl. der Bemessungsfahrzeughöhe.</p>	<p>Geringere, abweichende Abmessungen schmälern die Akzeptanz dieser Stellplätze. Aktuell werden auch noch Duplexparker gehandelt, auf denen das 85%-FGSV-Bemessungsfahrzeug nicht geparkt werden kann.</p> <p>Je mehr Fahrzeugtypen aus dem Nutzerkreis herausfallen, desto größer wird der oberirdische Parkdruck in der Nachbarschaft.</p>																																								

GR Oliver Fiegert
 St. Gilgen 5b
 82205 Gilching
 Mobil: 0163 – 2336570
bfg@fiegert.biz

GR Rosmarie Brosig
 Am Waldhang 5,
 82205 Gilching-Geisenbrunn
 Tel. 08105 22315
rosmariebrosig@gmx.de

Nr.	... zu ergänzender Text	Begründung / Quelle
7.9	<p>Grundstückzufahrt Sichtfelder, Sichtdreiecke</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehindernden Bewuchs freigehalten werden. • Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder nicht zulässig. • Wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, darf die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer nicht verdeckt werden. • Bei der Untersuchung der räumlichen Sichtverhältnisse ist die Augenhöhe eines Pkw-Fahrers mit 1,00 m, die Augenhöhe eines Lkw-Fahrers mit 2,00 m und die Höhe des zu beobachtenden bevorrechtigten Fahrzeugs mit 1,00 m über der Fahrbahn anzunehmen. • Nachzuweisen sind Sichtfelder <ul style="list-style-type: none"> - für die Haltesicht, - für die Anfahrtsicht sowie - für Überquerungsstellen. • Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden. <p>Bei Radwegen mit nicht abgesetzten Radfahrerfurten ist der Abstand zum Fahrbahnrand von 3,00 m auf 5,00 m zu vergrößert, damit die wartepflichtigen Kraftfahrzeuge die Radfahrerfurten freihalten können. Die Schenkellängen des Sichtdreiecks auf bevorrechtigte Radfahrer betragen $l_R = 30$ m, bei beengten Verhältnissen $l_R = 20$ m.</p>	<p>Umsetzung der Empfehlungen der RASSt06, Abschnitt 6.3.9.3 Sichtfelder</p>

GR Oliver Fiegert
 St. Gilgen 5b
 82205 Gilching
 Mobil: 0163 – 2336570
bfg@fiegert.biz

GR Rosmarie Brosig
 Am Waldhang 5,
 82205 Gilching-Geisenbrunn
 Tel. 08105 22315
rosmariebrosig@gmx.de



Nr.	... zu ergänzender Text	Begründung / Quelle
7.10	<p>Rampen für Tiefgaragen dürfen ...an keiner Stelle mehr als 15 % Neigung aufweisen, wenn Sie für die Nutzung nur durch Kfz vorgesehen sind, ...an keiner Stelle mehr als 10 % Neigung aufweisen, wenn Sie auch für die Nutzung durch Radfahrende vorgesehen sind, ...an keiner Stelle mehr als 6 % Neigung aufweisen, wenn Sie auch für die Nutzung durch Fußgänger vorgesehen sind. Neigungen, Ausrundungen und Abflachungen bei Neigungswechseln und Neigungsdifferenzen sind nach EAR 05, Abschnitt 4.5.4.3 zu ermitteln. Rampen für Tiefgaragen sind vollständig zu überdachen.</p>	<p>Umsetzung der Forderungen der EAR05, Abschn. 4.5.4.3</p>
7.11	<p>Lichte Höhe in überdachten Garagen Die lichte Nutzhöhe überdachter Garagen muss mindestens 2,20 m betragen.</p>	<p>Verhinderung von Glättebildung auf den Rampen, ohne, dass eine energiefressende Elektro-Begleitheizung erforderlich ist. Vorschlag zur Nutzbarmachung der Tiefgarage auch für höhere Fahrzeuge, die dann hoffentlich nicht mehr auf der Straße geparkt werden.</p>
7.12	<p>Fahrradabstellplätze sind vollständig zu überdachen als Abstellanlagen sind nur DIN 79008-1 und -2:2016-05/ADFC-zertifizierte Fahrradständer zugelassen Flächenabmessungen der Fahrradabstellplätze müssen die Anforderungen an die Seitenfreiheit und Zugänglichkeit der DIN 79008-1: 2016-05 einhalten. Fahrradabstellplätze sind zu beleuchten.</p>	<p>Umsetzung der DIN 79008-Anforderungen</p>
7.13	<p>Leihlastenfahrräder Je Wohnanlage sind Leihlastenfahrräder durch die WEG / Verwaltung vorzuhalten und auf zusätzlich zu den erforderlichen Fahrradabstellplätzen Flächen zu parken Anzahl der Lastenfahrräder: Anzahl der Wohnungen x 0,1, ganzzahlig aufgerundet</p>	<p>Experimentier-Vorschlag: Die Wohnungsbaugesellschaft GWG München setzt diese Lösung bereits am Objekt Bad-Schachener-Straße 50 ein.</p>

GR Oliver Fiegert
 St. Gilgen 5b
 82205 Gilching
 Mobil: 0163 – 2336570
bfg@fiegert.biz

GR Rosmarie Brosig
 Am Waldhang 5,
 82205 Gilching-Geisenbrunn
 Tel. 08105 22315
rosmariebrosig@gmx.de



Nr.	... zu ergänzender Text	Begründung / Quelle
7.14	<p>Elektro-Lademöglichkeiten</p> <p>Es ist je Wohneinheit die bauliche Vorkehrung (mindestens Leerrohr-Verlegung) für eine Lademöglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Elektro-Fahrräder in unmittelbarer Nähe des Fahrradabstellplatzes mit einer Ladeleistung von bis zu 3,6 kW, - für Elektro-Kfz unmittelbar am zugewiesenen Tiefgaragen-Stellplatz mit einer Ladeleistung von 22 kW vorzusehen. <p>Die Stellplätze müssen baulich so ausgestattet werden, dass den Eigentümern und Mietern die Anbringung und Nutzung von Ladeeinrichtungen, ohne bauliche Eingriffe in das Gemeinschaftseigentum und über den wohnungszugeordneten Stromzähler möglich ist.</p> <p>Sofern Leihlastenfahrräder mit Elektromotorunterstützung vorgehalten werden, sind ausreichende Lademöglichkeiten dafür vorzusehen.</p>	<p>Vorschlag zur Attraktivierung des Umstiegs auf Elektromobilität.</p> <p>3,6 kW sind mit einer üblichen 230 V Schuko-Steckdose bei üblicher Absicherung erreichbar.</p> <p>22 kW ermöglichen eine Schnellladung über eine Starkstromsteckdose</p>